

An die Eltern und Erziehungsberechtigten

April 2024

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln - Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Schulbuchausleihe findet an der Oberschule Soltau über IServ statt. Hierfür ist eine Anmeldung über das Internet erforderlich. Sie können entweder das bestehende IServ-Konto Ihres Kindes nutzen oder folgende Internetadresse verwenden: www.obssoltau.de/buecher. Ein Zugang ist auch über die IServ App möglich. Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, wird Ihnen während des Anmeldevorgangs angezeigt. Dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die **Ladenpreise** und das für die **Ausleihe erhobene Entgelt** an unserer Schule angegeben. Die für Sie zu entrichtende Gebühr wird Ihnen am Ende des Anmeldevorgangs mitgeteilt und ist individuell an Ihre Auswahl angepasst. Die Zahlungsinformationen werden Ihnen ebenfalls am Ende des Anmeldevorgangs angezeigt und zusätzlich per E-Mail zugeschickt. Dabei ist zu beachten, dass nur vollständige Büchersätze ausgeliehen werden können.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, nehmen Sie bitte die Anmeldung im Zeitraum vom **06.05. – 07.06.2024** vor. Eine spätere Anmeldung ist nicht möglich.

Das **Entgelt** für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2024/25 bis zum **14.06.2024** entrichtet werden.

Wer diese Fristen nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

*Von der Zahlung des Entgelts für die **Ausleihe freigestellt** sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem*

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.


Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, müssen Sie sich ebenfalls zu dem Verfahren anmelden und **einen Befreiungsantrag stellen. Ihre Berechtigung weisen Sie bitte durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers in unserem Sekretariat nach.** Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern können während der Anmeldung einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen (zurzeit 20% Ermäßigung vom Entgelt). Der Nachweis ist durch die Schulbescheinigungen zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Svenja Raßmann

Schulleiterin

Oberschule Soltau Stubbendorffweg 2 29614 Soltau	Schulbuchausleihe Schuljahr 2024/2025	 Oberschule Soltau Lern- und Lebensraum
--	--	---

Das Entgelt ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Begünstigter: Oberschule Soltau
IBAN: DE56 2585 1660 0000 9996 15
BIC: nolade21sol

Verwendungszweck: wird Ihnen nach der Anmeldung per Email mitgeteilt.

Ausleihe von Lernmitteln	65,00 €

Gesamtbetrag für alle nicht Leistungsberechtigten	65,00 €
	=====
Französischbuch zzgl.	5,00 €

Ausleihe von Lernmitteln für berechtigte Personen 80 %	52,00 €


Gesamtbetrag für berechtigte Personen	52,00 €
	=====
Französischbuch zzgl.	4,00 €

Ausleihe von Lernmitteln SGB II, SGB VIII, SGB XII	00,00 €

Gesamtbetrag für Leistungsempfänger*innen	00,00 €
	=====

Bitte beachten:

Das Kopiergeld in Höhe von 10€ bezahlen Sie bar bei der Klassenlehrkraft.
Eine Quittung wird ausgestellt.

Oberschule Soltau Stubbendorffweg 2 29614 Soltau	Schulbuchausleihe Schuljahr 2024/2025	 Oberschule Soltau Lern- und Lebensraum
--	--	---

Leihbedingungen der entgeltlichen Schulbuchausleihe

- **Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande.**
- **Das Entgelt muss bis zum genannten Zahlungstermin auf dem Konto der Schule eingegangen sein. Bei nicht fristgerechtem Eingang ist keine Teilnahme möglich und die Lernmittel müssen selber beschafft werden.**
- **Bei offenen Ersatzansprüchen oder offenen Zahlungen aus dem Vorjahr behalten wir uns vor, die Teilnehmenden vom Ausleihverfahren der kommenden Jahre auszuschließen.**
- Die Teilnehmenden verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese innerhalb von **7 Tagen** der Schule mitgeteilt werden.
- Bei Vertauschung der Bücher haften die Entleihenden für das ursprünglich durch sie ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über IServ einsehbar.
- Bei Nichtabgabe oder Beschädigung entliehener Bücher verpflichten sich die Teilnehmenden, den Zeitwert zu ersetzen.
- **10€ Kopiergeld müssen in jedem Fall bezahlt werden, auch bei sonstiger Befreiung von der Leihgebühr (z. B. aufgrund der Inanspruchnahme staatlicher Leistungen).**
- Die Leihschein der jeweiligen Jahrgänge und Schulzweige sind auf unserer Homepage einsehbar und stehen zum Download bereit.